

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN
ASSOCIATION SUISSE DES SOCIÉTÉS HOLDING ET FINANCIÈRES

Präsidentialadresse zur

51. Ordentlichen Generalversammlung des
Verbandes schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften
von Dr. Georg Stucky

Dienstag, 9. Juni 2009, Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich

Meine Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur 51. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften.

Wer die Traktandenliste liest, wird denken „business as usual“ und blättert er in der Rechnung, so findet er dorten – wie allenthalben heutzutage in den Rechnungslegungen von Firmen, Vereinen und Verbänden höchstens die Spuren der Finanzkrise; so zu sagen Gewöhnliches und nichts Aussergewöhnliches. Keine Sonderspesen zum 50. Jubiläum, dafür ein abgemagerter Jahresbericht. Geht da einer Institution der Schnauf aus, wird er sich fragen.

Nein, meine Damen und Herren – ein Phönix steigt aus der Asche. Ob das Tier prächtige Federn und kräftige Schwingen hat, weiss ich nicht, erstens weil ich noch nie einen gesehen habe und zweitens nicht weiss, wie sich das Wesen entwickelt. Viel Göttliches habe ich bis jetzt allerdings noch nicht feststellen können – er war in viel Papier eingewickelt und zu seiner Geburt könnte man die Geschichte der drei Kinder, eins aus Deutschland, eins aus Frankreich und ein Schweizerli über die Zeugung der Babies erzählen.. Das deutsche erklärt, der Storch bringe die Kinder; der Franzose „...mais non, ça vient de l'amour..“ und der Schweizerbube erklärt: die Sache ist nicht einfach, sondern von Kanton zu Kanton verschieden.

Man könnte auch erzürnt über die unzuverlässigen Geburtshelfer sprechen. In der Tat, die Gesetzgebung in Bund und Kantonen war von einmaliger – hoffentlich fahrlässiger – Schluderigkeit. Hatte schon das eidgenössische Parlament zuerst keinerlei Eile zum Erlass des Bundesgesetzes zu den Kindergeldern, so überschlug es sich nachher in seiner Eilfertigkeit mit der Vorgabe, dass ab 1. Januar 2009 die Gelder fliessen müssen, wohlwissend, dass noch kantonale Ergänzungsgesetze Voraussetzung sind. Und die Kantone? Sie gingen – eben wie im Witz – verschieden an die Sache, einige verschliefen sie ganz (ein ganz grosser ist darunter, ich will ihn der Höflichkeit halber nicht nennen, schliesslich sind wir hier zu Gast) und muss nun so zusagen zu Notrecht greifen. Hätte sich eine Finanzgesellschaft oder Bank eine solche Nachlässigkeit erlaubt, sie wäre der wochenlangen nörgelnden Kritik des „Blick“ und der SRG-Sender resp. –Moralisten sicher gewesen. Es fehlen auch heute noch Ausführungsbestimmungen und man weiss nicht so recht, ob dazu eine Verordnung erlassen oder Kreisschreiben in die Runde geschickt werden. Der ganze Vorgang ist ein Lehrstück

dafür, dass eine Gesetzgebung nicht überstürzt werden darf, sondern ihre Planung braucht, wie sie auch den Adressaten Zeit lassen sollte die neuen Aufgaben umzusetzen.

Damit sind wir womöglich bei einem noch düstereren Kapitel angelangt, das sich erst im Laufe des nächsten Jahres klären wird. Es ist sehr zu bezweifeln, dass mit der verspäteten gesetzlichen Regelung und der Unübersichtlichkeit wirklich alle Arbeitnehmer in den Genuss des Kindergeldes kommen, das ihnen zusteht oder alle Arbeitgeber die korrekte Abrechnung erstellen und die notwendigen Unterlagen in ihren Dossiers liegen haben. Es ist eher zu befürchten, dass die überzogen schnelle Einführung zu Mängeln und Unstimmigkeiten in der Arbeitswelt führen dürfte, die zu beheben viel Ärger und Aufwand bringt, die mit weniger falschem Ehrgeiz vermeidbar gewesen wären

Ich habe Ihnen jetzt ein graues Bild der Situation für die Familienausgleichskassen gezeichnet, quasi als Hintergrund für die kommenden Ausführungen von Herrn Cerf, Kassenleiter der Ausgleichskasse Banken. Er kann dann die Sonne umso heller über die Gründung und geglückte Einführung der neuen Ausgleichskasse Banken scheinen lassen. Ihm gebührt auch die Ehre, denn viel Arbeit und gedankliche Ueberlegung liegt hinter diesem guten Start. Ich will ihm die Show aber jetzt nicht stehlen, sondern auf einige Konsequenzen für unsern Verband hinweisen.

Die parallele Bearbeitung von AHV und Familiengelder hat sich als richtig erwiesen. Sie führt aber zu einer notwendigen Konzentration auf das Gebiet des Sozialversicherung, weil neuerdings die kantonale Gesetzgebung ebenfalls eine laufende Ueberwachung und Kommunikation bedingt. Wir müssen unsere Fühler verstärkt in die kantonalen Parlamente und Verwaltungen ausstrecken, wenn wir unser Ziel letztlich erreichen, nämlich eine einzige Kasse, für die ganze Schweiz zuständig, unsern Mitgliedern anbieten wollen. Seien wir uns dabei bewusst, dass wir dabei in Konkurrenz zu den staatlichen Kassen treten, die ihre Königreiche beschnitten sehen, wenn private eine reibungslose Abwicklung anbieten können und das noch zu günstigeren Beiträgen.

Eine Konzentration empfiehlt sich aber auch aus der blossen Tatsache, dass im Bereich der Sozialversicherungen eine enorme Masse an Geld fließt und die Wirtschaft mit den Beiträgen auch in einem Ausmass belastet, die den Vergleich mit den Steuern durchaus berechtigen, zumal sie in guten wie schlechten Geschäftsjahren abgeführt werden müssen. Ich kann mir vorstellen, dass kommende Probleme und Anforderungen in diesem Bereich vermehrt im Vorstand und unter Mitgliedern besprochen werden müssen, wenn auch die Umsetzung der Familienausgleichsgelder vorläufig im Vordergrund stehen. Aber erinnern wir uns der Gründung unseres Verbandes : die AHV war Geburtshelfer, Steuerfragen kamen später dazu.

Doch jetzt möchte ich zu den Traktanden übergehen und anschliessend das Wort Herrn Cerf, der Herrn Metzler „vertritt“ , übergeben. Dazu noch eine Bemerkung: Herr Metzler ist in Polen und verhindert zu referieren, aber wir haben gefunden der Fachmann sei eigentlich der Kassenleiter, der in den vergangenen Monaten die Ausgleichskasse der Banken auf die Beine gestellt hat und der Ihnen exakte Uebersicht und Auskunft geben kann. Damit soll die Qualität gesichert sein